

Argumentarium zum Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG)

Worum geht es?

Das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) soll das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS) und das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) ablösen und alle nachrichtendienstlichen Tätigkeiten umfassend regeln.

Mit dem NDG soll die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung verstärkt werden. Es erhöht den Schutz vor aktuellen Bedrohungen wie Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst, Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Angriffe auf kritische Infrastrukturen. Das Gesetz bezweckt weiter die Wahrung wichtiger Landesinteressen, wie u.a. die Sicherung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz, den Schutz der Freiheitsrechte ihrer Bevölkerung, den Schutz der verfassungsrechtlichen Grundordnung, der schweizerischen Aussenpolitik sowie des Werk-, Wirtschafts- und Finanzplatzes Schweiz.

Das Referendum gegen das Nachrichtendienstgesetz (NDG) wurde vom „Bündnis gegen den Schnüffelstaat“ (u.a. JUSO, Grüne, Piratenpartei, Digitale Gesellschaft, etc.) ergriffen.

Das sagen die Befürworter:

- **Innere Sicherheit gewährleisten**

Die geltenden gesetzlichen Grundlagen genügen nicht mehr, um die Sicherheit der Schweiz in ausreichendem Masse zu gewährleisten. Der Nachrichtendienst hat heute zu wenig Möglichkeiten, um eine Früherkennung oder eine gezielte Überwachung von Verdächtigen zu gewährleisten. Es fehlen ihm die Kompetenzen, die Instrumente und die aktuelle Technologie, um den immer komplexer werdenden Bedrohungen entschieden entgegen zu treten. Die neue Gesetzesgrundlage gibt dem Nachrichtendienst die Möglichkeiten, die Bedrohungen so früh wie möglich zu erkennen und entsprechend zu handeln. Nur so kann die innere Sicherheit der Schweiz und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern gewährleistet werden.

- **Informationsbeschaffung an die komplexen Bedrohungen anpassen**

Mit dem neuen NDG erhält der Nachrichtendienst mehr Handlungsspielraum und hat so die gleich langen Spiesse wie die Angreifenden. Neue Informationsbeschaffungsmittel beinhalten das Abhören von Telefongesprächen, Eindringen in Computer, Einsetzen von Wanzen und die Kabelaufklärung. Die neuen Massnahmen dürfen nur bei einer schweren Bedrohung der inneren oder äusseren Sicherheit im Zusammenhang mit Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst, Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen angewendet werden. Ausserdem muss der Nachrichtendienst dazu vorgängig eine Genehmigung einholen.

- **Mehrstufiges Genehmigungsverfahren und starke Kontrolle**

Die neuen Informationsbeschaffungsinstrumente darf der Nachrichtendienst nur bei einer schweren Bedrohung einsetzen und sie unterliegen einem mehrstufigen Genehmigungsverfahren. So muss der Nachrichtendienst vor einer bewilligungspflichtigen Massnahme, z.B. einer gezielten Abhörung, die Zustimmung des Bundesverwaltungsgerichtes

und des Chef VBS einholen, in Absprache mit der Chefin EJPD und des Chef EDA. Im Vollzugsstadium werden die Massnahmen von der Geschäftsprüfungsdelegation und von einer unabhängigen Aufsichtsinstanz überwacht.

- **Bewahrung der Persönlichkeits- und Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger**
Die Grundrechte der einzelnen Bürgerinnen und Bürger bleiben gewahrt, ebenso die individuelle Freiheit. Zum Beispiel dürfen Personendaten weiterhin nicht verwendet werden, wenn sie keinen Zusammenhang mit der Bedrohungslage haben. Der Nachrichtendienst ist auch weiterhin kein Polizeidienst und wird nur dann tätig, wenn die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Gefahr ist. Das neue Gesetz garantiert dies mit den klaren Vorschriften und dem mehrstufigen Genehmigungsverfahren.

Das sagen die Gegner:

- **Unverhältnismässiges Gesetz**
Nach dem Fichenskandal in den Neunzigerjahren wurden die Kompetenzen des Nachrichtendienstes bewusst reduziert. Die nun neu geplanten Möglichkeiten und Instrumente sind massive Eingriffe in die Grundrechte, wie den Schutz der Privatsphäre und die freie Meinungsäusserung. Das Gesetz ist deshalb unverhältnismässig.
- **Kollektive Überwachung und Vorratsdatenspeicherung verhindern**
Mit dem neuen NDG werden alle überwacht, nicht nur wenige Verdächtige. Die Vorratsdatenspeicherung und die Kabelaufklärung sind Mittel der verdachtsunabhängigen Überwachung. Bei der Kabelaufklärung muss aus technischen Gründen der gesamte Datenstrom überwacht werden. Durch die Kabelaufklärung werden mehrheitlich Daten von unschuldigen Personen aufgezeichnet und ausgewertet. Diese kollektive Überwachung gilt es zu verhindern.
- **Staatstrojaner und Computerüberwachung sind gefährlich**
Mit dem Einsatz von GovWare/Staatstrojanern soll es dem Nachrichtendienst erlaubt sein, in fremde Computer einzudringen und Überwachungssoftware zu installieren: Kamera und Mikrofon können angezapft werden, Computer aus der Ferne durchsucht werden. Diese versteckte Hausdurchsuchung ist nicht nur grundrechtlich bedenklich, sondern schadet der öffentlichen Sicherheit. Anstatt die IT-Sicherheit zu befördern, nutzt der Staat dieselben Schwachstellen, die auch von Kriminellen missbraucht werden.
- **Neues Gesetz ist unnötig**
Für die Verfolgung von terroristischen Aktivitäten, organisierter Kriminalität, Proliferation, verbotenem Nachrichtendienst – und deren Vorbereitungshandlungen – sind bereits heute die Bundesanwaltschaft und die kantonalen Polizeibehörden zuständig. Darüberhinausgehende staatliche Überwachung ohne konkreten Verdacht unterhöhlt den Rechtsstaat.

Empfehlung

- Im Nationalrat wurde das Gesetz mit 145 zu 41 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen
 - Im Ständerat wurde das Gesetz mit 35 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.
 - Die CVP-Fraktion stimmte dem Gesetz im Nationalrat einstimmig, im Ständerat mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
 - Das CVP-Parteipräsidium empfiehlt das Gesetz einstimmig zur Annahme.
- 